

▶ Leserforum

Definition des Lückenschlusses

| FRAGE: „Wie ist der Lückenschluss genau definiert? Muss die Lücke komplett geschlossen sein? Ich habe den Fall, dass die Patientin im OK alle Zähne hat, im UK fehlen die Zähne 36 und 46. Die Lücken sind zu eng, um sie mit Zahnersatz zu versorgen. Kann ich hier den Zahn 37 bzw. 47 als Kassenleistung einer Wurzelkanalbehandlung unterziehen, obwohl der jeweilige 6er fehlt? Die 7er kippen etwas in die Lücke hinein, haben sie aber nicht komplett geschlossen.“ |

ANTWORT: Interessant ist in diesem Fall die Interpretation der Richtlinien zur Wurzelbehandlung beim Molaren. Bei Molaren ist neben den Regelbeispielen zu prüfen, ob andere Gründe für die Erhaltungswürdigkeit des Molaren und damit für die Durchführung von endodontischen Maßnahmen sprechen. Diese Verantwortung obliegt immer dem Behandler. In Ihrem Fall wäre die endodontische Maßnahme zum Erhalt der 7er gegeben, damit die Lücke zwischen den Zähnen 45/35 und 48/38 nicht noch größer wird und somit dann auch eine prothetische Lösung erforderlich wäre. Sollten die 8er nicht mehr vorhanden sein, stünde die Vermeidung der Freundsituation im

▶ Leserforum

Hausbesuch bei einer Patientin im Rollstuhl

| FRAGE: „Wir besuchen eine Patientin zu Hause, die im Rollstuhl sitzt. Was kann ich abrechnen?“ |

ANTWORT: Bei **gesetzlich Versicherten** dürfen Sie den Besuch nach BEMA-Nr. 151 (einschließlich Beratung und Untersuchung), den Zuschlag nach BEMA-Nr. 171a, Wegegeld (Nrn. 7810 bis 7841) oder ab 25 km Reiseentschädigung (Nrn. 7928 bis 7930) und eventuelle weitere Zuschläge nach den BEMA-Nrn. 161a bis 162f. abrechnen. Bei **Privatversicherten** wird die Nr. 50 GOÄ (einschl. Beratung und symptombezogener Untersuchung) plus Wegegeld (ab 25 km Reiseentschädigung) berechnet. Zuschläge wie im BEMA finden sich in der GOZ nicht. Daneben können Sie die erbrachten Leistungen abrechnen.

▶ Leserforum

Totale Deckprothese auf drei Teleskopen im Oberkiefer

| FRAGE: „Wie berechne ich eine totale Deckprothese auf drei Teleskopen im OK? Der Patient wünscht eine Metallbasis. Es liegt keine Ausnahmeindikation vor.“ |

ANTWORT: Die Verwendung einer Metallbasis ohne Vorliegen einer Ausnahmeindikation macht die Prothese zu einer gleichartigen Versorgung. Die Prothese wird nach GOZ berechnet. Die Versorgung eines Kiefers mit einer Deckprothese auf einem Restzahnbestand ist in der GOZ allerdings nicht beschrieben. Deshalb ist die Deckprothese auf den Teleskopen analog zu berechnen. Die restlichen Leistungen sind BEMA-Leistungen. Deckprothesen auf Implantaten erfüllen aber den Leistungsinhalt der Nrn. 5220 und 5230 GOZ.

Richtlinien zur
Wurzelbehandlung
beim Molaren als
Orientierung

Wegegeld und
Reiseentschädigung
nicht vergessen!

Deckprothese auf
den Teleskopen
analog berechnen